

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2006**  
**der Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Hiddenhausen**

Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2006 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für die Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Hiddenhausen, der eine Bilanzsumme von 9.388.217,80 € und einen Jahresgewinn von 67.122,98 € ausweist sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 werden festgestellt.
2. Der Jahresgewinn von 67.122,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Werksausschuss wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.06. bis 12.06.2008 im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Zimmer 205, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Hiddenhausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.07.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Hiddenhausen für das Wirtschaftsjahr 2006 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Hiddenhausen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Darüber hinaus soll mit hinreichender Sicherheit eine Beurteilung möglich sein, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Hiddenhausen Anlass zur Beanstandung geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Hiddenhausen sowie die Erwar-

tungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Hiddenhausen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Hiddenhausen und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Hiddenhausen geben keinen Anlass zur Beanstandung.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA nicht erforderlich.

Herne, den 09.01.2008

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung - Revision  
Im Auftrag  
gez. Angela Murschez

Der vorstehende Ratsbeschluss sowie der Abschließende Vermerk werden hiermit gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004 sowie § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Hiddenhausen öffentlich bekannt gemacht.

Hiddenhausen, den 31.05.2008

gez. Rolfmeyer  
Bürgermeister

gez. Frenzel  
Betriebsleiter